

Hygiene in fortdauernden Corona-Zeiten



Prof. Dr. Dietmar Oesterreich

Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer
Präsident der Zahnärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

über ein Jahr Coronapandemie hat gezeigt: Die Arbeit und der Besuch in der Zahnarztpraxis ist bei Einhaltung der Hygienemaßnahmen sicher. Zahnarztbesuche erhöhen nach bisherigen Erkenntnissen nicht das Risiko einer Infektion mit COVID-19. Die generell hohen Infektionsschutz- und Hygienestandards in den Praxen wurden in der Pandemie noch verschärft und garantieren eine lückenlose Hygienekette. Deshalb empfiehlt die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) den Patientinnen und Patienten auch, ihre Zahnarzttermine wahrzunehmen. Denn dadurch erhalten sie nicht nur ihre Mundgesundheit, sondern verbessern zudem ihre Immunabwehr und ihre Allgemeingesundheit.

Verglichen mit anderen medizinischen Fachbereichen sind die Infektionsrisiken in Zahnarztpraxen besonders niedrig. Die Patientinnen und Patienten nehmen die speziellen Hygienemaßnahmen in den Praxen auch wahr: Laut einer repräsentativen forsa-Umfrage im Auftrag der BZÄK haben 88 Prozent der Befragten die Erfahrung gemacht, dass in Zahnarztpraxen besondere Hygienevorkehrungen getroffen werden. In der Umfrage liegt dieser Prozentsatz höher als für Arztpraxen und sogar deutlich höher als für Krankenhäuser.

Auch die Praxisteams sind durch die strengen Hygienevorgaben gut geschützt. Der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) wurden im Jahr 2020 insgesamt 20.000 Verdachtsfälle einer möglichen Berufskrankheit durch COVID-19 gemeldet. Die wenigsten Fälle wies dabei die Zahnmedizin auf, bei den rund 240.000 Vollbeschäftigten in

der Zahnmedizin gab es lediglich 85 Verdachtsfälle. Die BGW sieht in diesen Zahlen deutliche Hinweise darauf, dass sich das Risiko für eine Infektion im Behandlungsalltag mit geeigneten Hygiene- und Schutzmaßnahmen reduzieren lässt.

Diese Zahlen bestärken die Zahnärzteschaft in ihren getroffenen Maßnahmen. Der finanzielle Aufwand, den die Praxen betreiben, lohnt sich! Um die Zahnärztinnen und Zahnärzte bei ihren Corona-bedingten finanziellen Mehrausgaben zu unterstützen, hat sich die BZÄK mit PKV-Verband und Beihilfe für Privatversicherte und GKV-Patienten mit privater Zusatzversicherung auf eine Corona-Hygienepauschale geeinigt. Diese galt erstmals seit Anfang April 2020 und wurde seitdem mehrmals verlängert, aktuell bis 30. Juni 2021.

Der Trend mit sinkenden Infektionszahlen und steigender Impfquote ist zurzeit sehr ermutigend. Hygiene bleibt aber ein wichtiger Baustein bei der Rückkehr zur Normalität und wir alle sind dabei gut gerüstet.

Ihr

Prof. Dr. Dietmar Oesterreich

Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer



Infos zum Autor